

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helmut Heiderich, Christa Reichard
(Dresden), Uda Carmen Freia Heller, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2044 –**

Untersagung von Freisetzungsversuchen der Bundesanstalt für Züchtungsforschung durch die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast

Vorbemerkung der Fragesteller

Ende Oktober 2003 wurde bekannt, dass die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, die Bundesanstalt für Züchtungsforschung (BAfZ) in Quedlinburg und Dresden/Pillnitz angewiesen hatte, von der Freisetzung gentechnisch veränderter Apfelbäume keinen Gebrauch zu machen. Die Apfelbaumplanten wurden gentechnisch so verändert, dass sie gegen die verbreitete Krankheit Feuerbrand resistent sein sollen. Die Freisetzungsversuche wären ein entscheidender Schritt gewesen, um die bisherigen Forschungsergebnisse überprüfen, verbessern und weiterentwickeln zu können.

Gegen diese Anweisung sprechen alle wissenschaftlichen Erkenntnisse: Die Zentrale Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS) – das Sachverständigengremium des für die Genehmigung zuständigen Robert Koch-Institutes (RKI) – hatte bereits Anfang Oktober 2003 die Freisetzung empfohlen, da sie keine Gefährdung für Umwelt und Gesundheit der Menschen erkennen konnte. Eine Genehmigung des RKI wird daher aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten her erwartet.

Auch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) hatte in einem Papier: „Strategie zur Bekämpfung des Feuerbranderregers im Obstbau ohne Antibiotika“ (Februar 2003) gerade auf die positiven Möglichkeiten der gentechnischen Züchtung hingewiesen. Deshalb hatte die BAfZ „die Anstrengungen verstärkt auf den gentechnischen Ansatz konzentriert“. Denn die konventionell auf Resistenz gezüchteten Sorten hätten „aufgrund mangelnder Akzeptanz durch den Handel bislang wenig Eingang in den Anbau gefunden“, weil damit „die derzeitigen Qualitätskriterien der marktfähigen Sorten im Erwerbsanbau nicht erreicht werden“. Alternativen zur gentechnischen Forschung sind danach mittelfristig gerade nicht ersichtlich.

An den Standorten in Quedlinburg und Dresden war, in einem auf die nächsten 20 Jahre angelegten Versuch, geplant, neue gentechnisch erzeugte Resistenzen gegen die Erreger Feuerbrand, Mehltau und Apfelschorf, mit dem Schwerpunkt des Feuerbrandpilzerregers, zu entwickeln, um die bisherigen sehr aufwendigen 15 bis 20 Spritzungen im Obstbau zu reduzieren.

Der geplante Freilandversuch beinhaltet nicht nur das auf die Züchtung orientierte Ziel, die Krankheitsresistenz von Apfelbäumen zu verbessern. Das Forschungskonzept enthält auch Forschungsaufgaben, die im Rahmen der gentechnischen Sicherheitsforschung untersucht werden und mit denen die Auswirkungen der Freisetzung untersucht werden sollen. Nach mehrjähriger Forschungsarbeit stehen jetzt für den Standort Pillnitz im Labor gezüchtete gentechnisch veränderte Bäume zur Verfügung, mit denen eine umfangreiche, problemorientierte Sicherheitsforschung betrieben werden kann. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen Freilandversuche wegen der langfristigen Auswirkungen des Anbaus transgener Pflanzen in einem Langzeit-Monitoring wissenschaftlich begleitet werden. Die Bundesregierung sicherte im Regierungsprogramm zu, dass die Risiko- und Sicherheitsforschung verstärkt werden soll.

Überdies gibt es internationale Forschungszusammenarbeit in der Grünen Gentechnik, z. B. in Deutschland mit einer entsprechenden Züchtungseinrichtung bei Institut National de la Recherche Agronomique, INRA, Frankreich, oder durch enge Kooperation mit der Cornell-Universität, New York, wo seit mehreren Jahren Freisetzungen mit Apfelbäumen von Sorten, die in den USA marktfähig sind, durchgeführt werden und deren veröffentlichte Ergebnisse Anlass zur Annahme geben, dass der hier geplante Versuchsansatz zur Feuerbrandbekämpfung durch die Freisetzung bestätigt werden wird.

Das Forschungsprojekt besteht seit mehreren Jahren. Mit der Anweisung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, wird dieses für den Obstbau wichtige Forschungsprojekt für unbestimmte Zeit unterbrochen. Noch immer liegt für die Entscheidung des BMVEL keine sachliche Begründung vor.

1. Wann und in welcher Weise wurde die BAfZ in Quedlinburg und Pillnitz über die Entscheidung der Bundesministerin, dass die Freisetzungsversuche nicht ausgeführt werden sollen, in Kenntnis gesetzt?

Der Bundesanstalt für Züchtungsforschung (BAZ) wurde nach mündlicher Vorankündigung am 24. Oktober 2003 schriftlich mitgeteilt, dass keine Freisetzungen vorzunehmen sind und dass der Antrag ruhen solle.

2. Trifft es zu, dass diese Ministerentscheidung nicht über das BMVEL, sondern über die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Öffentlichkeit bekannt wurde, nämlich durch eine Pressemitteilung vom 24. Oktober 2003 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordneten Antje Hermenau und Peter Hettlich aus Sachsen sowie durch Mitteilung von Undine Kurth aus Sachsen-Anhalt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

Der Sachverhalt ist zutreffend dargestellt. Pressemitteilungen von Bundestags- oder Landtagsfraktionen veröffentlichen diese in eigener Verantwortlichkeit.

3. Welche alternativen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Apfelschorf, Mehltau und Feuerbrand sind mit der in der Pressemitteilung vom 24. Oktober 2003 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgeführten Begründung des BMVEL, die Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Apfelbäumen nicht durchzuführen, gemeint, dass die Entwicklung alternativer

Bekämpfungsmaßnahmen vielversprechender sei, und wann stehen sie den deutschen Erwerbsobstbaubetrieben zur Verfügung?

Gegen Apfelschorf und Mehltau sind zugelassene Pflanzenschutzmittel verfügbar. Gegen Feuerbrand ist dies nicht der Fall. Hier wird derzeit intensiv nach alternativen Verfahren in der BMVEL-Ressortforschung geforscht. Darüber hinaus finanziert das BMVEL mehrere entsprechende Vorhaben außerhalb des Geschäftsbereiches.

Im Übrigen gibt es Apfelsorten mit Resistenzmerkmalen gegen Apfelschorf, Mehltau und Feuerbrand, die auf konventionellem Wege selektiert worden sind. Diese Sorten verfügen jedoch nicht in vollem Umfang über Qualitätseigenschaften, die für einen Anbau unter Praxisbedingungen zu fordern sind.

4. Welche Auskreuzungsgefahren sieht die Bundesregierung bei den Freisetzungsversuchen für den Standort Quedlinburg angesichts der Tatsache, dass bei diesen Versuchen die Fruchtbildung nicht erforderlich ist und die Bäume deshalb schon nach vier Jahren gerodet und vernichtet werden sollen, jedenfalls bevor sie ausgewachsen sind und Blüten bilden?

Am Standort Quedlinburg ist im Unterschied zu den Versuchen am Standort Dresden-Pillnitz die Blüte der gentechnisch veränderten Pflanzen für die Beantwortung der Versuchsfragen nicht erforderlich. Durch verschiedene Maßnahmen kann gewährleistet werden, dass die Pflanzen nicht zur Blüte gelangen und damit auch keine keimfähigen Samen (Kerne) bilden. Hierzu zählen z. B. Kultivierung von Sämlingen, kurze Kulturdauer für die einzelnen Bäume, regelmäßige Kontrollen der Pflanzen, Entfernen von Bäumen mit Blütenknospen. Werden pollenbildende Blüten nicht gebildet, kann es nicht zu Auskreuzungen kommen.

5. Warum nimmt die Bundesregierung die nunmehr durch eine Bundesforschungsanstalt eröffneten Möglichkeiten, die obstbaulichen Qualitätsuntersuchungen an aufgepflanzten gentechnisch veredelten Bäumen durchzuführen und damit eine umfangreiche, problemorientierte Sicherheitsforschung zu betreiben, nicht wahr, obwohl sie ebenfalls Inhalt des Forschungsprojektes ist und von der Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gedeckt ist?

Die Entscheidung des BMVEL ist aus der Erwägung heraus getroffen worden, dass Vorhaben dieses Inhalts und Umfangs nicht ohne Akzeptanz der Bevölkerung und der Obstbauern in den betreffenden Regionen durchgeführt werden sollten. Darüber hinaus sollten alternative Methoden ausgeschöpft werden.

6. Hat die Bundesregierung bedacht, dass mit der Untersagung der Freisetzungsversuche auch die Risiko- und Sicherheitsforschung, insbesondere das Langzeit-Monitoring, unterbrochen werden, und sieht sie darin einen Widerspruch zu der Zusicherung des Regierungsprogrammes, diese zu verstärken?

Im vorliegenden Fall ist nur das auf Freilandbau ausgerichtete Langzeitmonitoring nicht möglich, nicht jedoch die übrige Risiko- und Sicherheitsforschung. Das BMVEL sieht darin keinen Widerspruch zum Regierungsprogramm.

7. Welche Sicherheitsbedenken sieht die Bundesregierung bei der geplanten Freisetzung im Gegensatz zur ZKBS, die als wissenschaftlich beratendes Gremium des RKI in der Begutachtung des Freisetzungsantrages die Freisetzung Anfang Oktober 2003 empfohlen hat, da es keine sicherheitsrelevanten Bedenken für Umwelt und Gesundheit der Menschen nach dem Gentechnikgesetz gebe?

Da der Antrag zurzeit ruht, ist die fachliche Sicherheitsbewertung nach den Vorschriften des Gentechnikgesetzes nicht abgeschlossen. Insofern kann auch die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend Stellung nehmen.

8. Welche Bedeutung haben nach Meinung der Bundesregierung die Empfehlungen der ZKBS bei konkreten Genehmigungsverfahren vor dem Hintergrund, dass der wissenschaftliche Sachverständige zur Beurteilung genehmigungsbedürftiger Sachverhalte nach dem Gentechnikgesetz gerade bei der ZKBS als beratendem Gremium, zusätzlich und außerhalb des BMVEL und der nachgeordneten Behörden des Ressorts, versammelt ist?

Nach § 16 Abs. 5 des Gentechnikgesetzes (GenTG) prüft und bewertet die ZKBS Anträge auf Freisetzung und Inverkehrbringen im Hinblick auf mögliche Gefahren für die in § 1 Abs. 1 GenTG genannten Rechtsgüter, bei Freisetzung unter Berücksichtigung der geplanten Sicherheitsmaßnahmen, und gibt hierzu Empfehlungen. Die Stellungnahme ist bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Bei dem in Rede stehenden Freisetzungsvorhaben ist, da der Antrag ruht, eine abschließende Entscheidung nicht ergangen.

9. Welche Auffassung haben die an dem Genehmigungsverfahren beteiligten Bundesbehörden zu dem Verfahren und mit welcher Begründung?

Das Robert Koch-Institut (RKI) und die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) sprechen sich für die Durchführung der Freisetzung unter Maßgabe bestimmter Auflagen und Begleituntersuchungen aus. Das Umweltbundesamt (UBA) hält die für den Standort Quedlinburg geplanten Versuche unter Einhaltung bestimmter anderer Auflagen für genehmigungsfähig. Für die Freisetzung am Standort Dresden-Pillnitz können nach Auffassung des UBA schädliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht ausgeschlossen werden.

Eine abschließende Genehmigungsentscheidung auf der Grundlage der Sicherheitsbewertung ergeht nach den Vorschriften des GenTG im Einvernehmen der beteiligten Behörden. Da der Antrag zurzeit ruht, liegt diese abschließende fachliche Sicherheitsbewertung nicht vor.

10. Inwiefern und mit welcher Aussage hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) als zukünftig statt des Umweltbundesamtes (UBA) beteiligte Behörde zu dem Genehmigungsverfahren Stellung bezogen, und auf welcher Rechtsgrundlage?

Nach derzeitigem Rechtslage ergehen Entscheidungen über Freisetzung durch das RKI gemäß § 16 Abs. 4 GenTG im Einvernehmen mit der BBA und dem UBA. Das BfN hat zu dem Genehmigungsverfahren gegenüber dem RKI keine Stellungnahme abgegeben.

11. Wie steht die Bundesregierung zu der Annahme, dass nach der Auflösung des RKI und dessen Eingliederung in das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zukünftig alle bio- und gentechnologischen Forschungsprojekte in der Durchführung von der persönlichen Entscheidung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft abhängen werden?

Die Annahme ist unbegründet. Die zuständigen Behörden werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften entscheiden.

Es ist nicht vorgesehen, das RKI aufzulösen bzw. dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) einzugliedern. Allerdings sieht das Gesetz zur Anpassung von Zuständigkeiten im Gentechnikrecht in Folge des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 vor, die Zuständigkeit für die Genehmigung von Freisetzung und Inverkehrbringen auf das BVL zu verlagern.

Im Übrigen werden Entscheidungen zu bio- und gentechnologischen Forschungsprojekten grundsätzlich weder jetzt vom RKI noch künftig vom BVL getroffen werden.

12. Auf welche Rechtsgrundlage stützt die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, ihre Anweisung, die Freisetzungsversuche zu unterlassen, gerade in Anbetracht entgegenstehender wissenschaftlicher Erkenntnisse der ZKBS und des Strategiepapiers des BMVEL?
13. Betrachtet die Bundesregierung den direkten Eingriff einer Bundesministerin durch eine Anordnung in die wissenschaftliche Validierung eines wissenschaftlich abgesicherten Forschungsvorhabens für gerechtfertigt vor dem Hintergrund der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Wissenschaft (Artikel 5 Grundgesetz), und wenn ja, aus welchen Gründen?
14. Welche Bedeutung hat bei der Entscheidung und der Art des Vorgehens, nämlich in Form einer Anweisung, die interner Art ist, die Tatsache, dass die BAfZ eine nicht-rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist?

Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft führt die Rechts- und Fachaufsicht über die BAfZ, die ebenso wie die übrigen in gleicher Weise errichteten Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMVEL eine rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Wie bereits in der Antwort auf Frage 5 dargelegt, ist die Entscheidung des BMVEL aus der Erwägung heraus getroffen worden, dass Vorhaben dieses Inhalts und Umfangs nicht ohne Akzeptanz der Bevölkerung in den betreffenden Regionen durchgeführt werden sollten. Darüber hinaus sollten alternative Methoden ausgeschöpft werden.

Die in Artikel 5 Abs. 3 GG garantierte Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre ist im Bereich der Ressortforschung des Bundes eingeschränkt. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Bundesforschungsanstalten sind frei in den von ihnen gewählten Methoden und den erzielten Ergebnissen, nicht jedoch in ihrer Aufgabenstellung. Diese richtet sich nach dem Beratungsbedarf des BMVEL, dessen Zielstellung im Forschungsplan umrissen ist.

15. Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, dass das als langfristige Strategie angelegte Papier zur „Bekämpfung des Feuerbrands im Obstbau ohne Antibiotika“, das durch eine Arbeitsgruppe des BMVEL erarbeitet wurde und empfiehlt, neben der klassischen Resistenzzüchtung beim Apfel auch gentechnische Arbeiten verstärkt fortzuführen, knapp acht Monate nach Veröffentlichung schon überholt ist, wie aus der Anweisung der Bundesministerin offenbar zu schließen ist?

Die Strategie zur Bekämpfung des Feuerbranderregers im Obstbau ohne Antibiotika ist nach wie vor aktuell. Sie enthält jedoch nicht die Empfehlung, die Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen verstärkt voranzutreiben.

16. Welche neuen Erkenntnisse haben das BMVEL zu der Einschätzung bewogen, ein Erfolg der Versuche sei nicht absehbar, wie in der Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitiert?
17. Was meint das BMVEL mit dieser Aussage in Anbetracht dessen, dass die BAfZ im Vorfeld der geplanten Freisetzung umfangreich alle im Labor und Gewächshaus ausführbaren Arbeiten realisiert hat, am freizusetzenden Pflanzenmaterial umfassende Daten erhoben werden konnten und somit die Freisetzung einen weiteren Schritt in einem Step-by-step-V erfahren darstellen würde, der einen Züchtungserfolg daher absehbar macht?

Das Zitat aus der Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist keine Äußerung des BMVEL. Gleichwohl gilt auch im vorliegenden Fall, dass Erfolge in der Züchtungsforschung erst langfristig zu erwarten sind. Es ist in der Tat nicht sicher, dass nach dem im Versuchsplan vorgesehenen Zeitraum tatsächlich zulassungsfähige Apfelsorten vorliegen werden. Bei einem auf bis zu zwei Jahrzehnte ausgelegten Versuch wäre deshalb in der Tat ein Erfolg im Sinne von Zulassung und Inverkehrbringen noch nicht absehbar.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass im Rahmen der europäischen Biotechnologiestrategie internationale Netzwerke und Kooperationen für die Grüne Gentechnik gefordert wie gefördert werden, wogegen in Deutschland von der für die Gentechnik zuständigen Bundesministerin solche Forschungsprojekte in der anwendungsbezogenen Phase untersagt werden?

Das BMVEL teilt nicht die in der Frage zum Ausdruck kommende Auffassung, dass das Ruhen des Freisetzungsvorhabens in Quedlinburg und Dresden-Pillnitz im Widerspruch zu der europäischen Biotechnologiestrategie zur Förderung von internationalen Netzwerken und Kooperationen für die Grüne Gentechnik steht.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass gerade die Virusresistenz von Pflanzen als eines der wichtigsten internationalen Forschungsgebiete der Grünen Gentechnik gesehen wird und z. B. bei dem Papaya-Virus auf Hawaii die Grüne Gentechnik als Züchtungsmethode sehr erfolgreich eingesetzt wird?

Da Pflanzenviren nicht direkt mit Hilfe von Pflanzenschutzmitteln kontrolliert werden können, müssen andere Wege zum Erreichen dieses Ziels beschritten werden. So sind aus der klassischen Resistenzzüchtung bisher viele Beispiele für die erfolgreiche Entwicklung von virusresistenten Pflanzensorten bekannt.

Die Gentechnik könnte eine zusätzliche Möglichkeit zur Erzeugung virusresistenter Pflanzen in Fällen darstellen, in denen natürliche Resistenzgene in sexuell kompatiblen Sorten oder Arten nicht zur Verfügung stehen. Allerdings müssen hierfür alle Randbedingungen erfüllt sein. Neben den eigentlich sicherheitsrelevanten Fragen spielen aus Sicht des BMVEL auch Fragen der tatsächlichen Expression der Resistenz und deren Stabilität sowie die Berücksichtigung übergeordneter Erwägungen wie die Akzeptanz und Gewährleistung der Wahlfreiheit des Verbrauchers eine Rolle.

20. Geht die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung, den Freisetzungsvorschuss zu stoppen, von falscher Versuchsplanung, unzureichender wissenschaftlicher Arbeit und Inkompetenz der betroffenen wissenschaftlichen Einrichtungen aus?

Nein. Die Entscheidung, die Freisetzung nicht vorzunehmen, wurde aus Gründen getroffen, wie sie u. a. in der Antwort auf Frage 5 dargestellt sind.

21. Wann wurde die Forschung an dem Projekt „Alternativen zur Feuerbrandbekämpfung“ begonnen?

Die Arbeiten der BAZ zur Resistenzforschung an Apfelpflanzen haben sich aus der am Institut für Obstzüchtung Dresden-Pillnitz vorhandenen Kompetenz entwickelt. Sie sind nicht als singuläres Projekt konzipiert worden. Der Beginn der Arbeiten im engeren Sinne setzte im Jahr 1997 ein.

22. Warum wurde das Projekt bislang gefördert?

Die bisherigen Arbeiten sind als Teil der Züchtungsforschung ausgeführt worden, weil sie im Sinne der Ressortforschung geeignet sind, Handlungsoptionen aufzuzeigen, diese zu bewerten und Sicherheitskonzepte zu entwickeln.

23. Wie viele Bundesmittel aus welchen Ministerien sind nach Kenntnis der Bundesregierung bis Ende Oktober 2003 in dieses Forschungsprojekt der BAFZ in Form von institutioneller Förderung sowie Projektförderung geflossen?
24. Wie viele Personen haben seit Beginn des Projektes mit welchen Gehaltsstufen daran gearbeitet, durchgehend und zeitweise?

Wegen der kameralistischen Haushaltsführung hat die Bundesregierung keine Kenntnis über die Höhe der in dieses Projekt geflossenen Bundesmittel und die eingesetzten Arbeitskapazitäten. Seit 1997 arbeitet die BAZ an Projekten zur Lösung des Problems des Feuerbrandes. Sie schätzt, dass bisher rund 1,14 Mio. Euro hierfür aufgewendet worden sind. Davon entfällt der überwiegende Teil auf Personalkosten (rund 88 %). Ein über die Laufzeit von 2001 bis 2006 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Vorhaben umfasst Mittel in Höhe von 480 000 Euro. Dieser Gesamtaufwand bezieht sich allerdings nur zu einem kleinen, nicht zu beziffernden Teil auf den hier angesprochenen Freisetzungsvorschuss.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Untersagung der Versuche im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage, da mit dem Freisetzungstopp eine beträchtliche Menge an Bundes- und Forschungsmitteln – möglicherweise ohne praktisch verwertbares Ergebnis – ausgegeben worden sind?

Die bisher durchgeführten Versuche haben als Ergebnis wichtige Erkenntnisse gebracht, die zur Verfügung stehen und deren Wert nicht allein an der beantragten Freisetzung zu messen ist.

Im Hinblick auf die Haushaltslage ist aus Sicht des BMVEL auch zu berücksichtigen, dass die mit der Durchführung einer Freisetzung verbundenen möglichen Auflagen bei mangelnder öffentlicher Akzeptanz zu einer über einen langen Zeitraum nicht unerheblichen Bindung zusätzlicher Haushaltssmittel geführt hätten.

26. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen dieser Entscheidung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, und der Tatsache, dass gentechnische Forschungsarbeiten auch an Pflanzen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziell und konzeptionell gefördert werden und die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, das Ziel ausgegeben hat, die Biotechnologie als Schlüsseltechnologie in Forschung und Anwendung zu stärken (zuletzt am 20. Oktober 2003 in Leipzig bei der Eröffnung der 5. Biotechnologietage des BMBF)?

Nein. Die Entscheidung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, bezieht sich nicht auf ein Forschungsvorhaben im Labor, sondern auf eine geplante Freisetzung im Geschäftsbereich des BMVEL. Demgegenüber hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, in Leipzig allgemein zur Zielsetzung der Biotechnologie-Förderung geäußert.

27. Hat im Jahr 2003 eine interne oder externe Evaluierung der Forschungsprojekte der BAfZ stattgefunden, insbesondere des hier dargestellten Projektes zur Bekämpfung des Feuerbrandes, und wenn ja, wer hat diese mit welchem Ergebnis vorgenommen?

Die Forschungsvorhaben der BAZ wurden im Frühjahr 2003 vom BMVEL gemeinsam mit der Anstaltsleitung erörtert. Das Ergebnis bildet das verbindliche Forschungsprogramm, das wie für die übrigen Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich erstmalig in dieser Form erarbeitet worden ist. Zugleich hat eine externe Evaluierung der BAZ durch den Wissenschaftsrat stattgefunden. Das Ergebnis wird im Frühjahr 2004 erwartet.